

## BGH-Leitsatz-Entscheidungen

### Heute neu:

1. [HGB: Anscheinsbeweis für unzureichende Wartung der Bremsen](#)  
Urteil 13.01.2011, I ZR 188/08
2. [AktG: Anspruch des Minderheitsaktionärs auf festen Ausgleich](#)  
Urteil 19.04.2011, II ZR 237/09
3. [BGB: Anspruch des Gesellschafters auf Rechnungslegung und -abschluss](#)  
Versaemnisurteil 22.03.2011, II ZR 206/09
4. [BGB, StBerG: Verwirkung des Vergütungsanspruchs des Steuerberaters](#)  
Urteil 12.05.2011, III ZR 107/10
5. [EGZPO: Statthaftigkeit der Nichtzulassungsbeschwerde](#)  
Beschluss 05.05.2011, VII ZR 47/08
6. [ZPO: Pfändung des Geldentschädigungsanspruchs eines Strafgefangenen](#)  
Beschluss 05.05.2011, VII ZB 17/10
7. [ZPO: Festsetzung der Kosten der Zwangsvollstreckung](#)  
Beschluss 05.05.2011, VII ZB 39/10
8. [BGB, InsO: Zahlungen des Drittschuldners auf Anderkonto](#)  
Urteil 12.05.2011, IX ZR 133/10
9. [InsO: Sperrfrist für erneuten Antrag auf Restschuldbefreiung](#)  
Beschluss 12.05.2011, IX ZB 221/09
10. [BGB: Genehmigung einer geschlossenen Unterbringung](#)  
Beschluss 18.05.2011, XII ZB 47/11
11. [StGB: Vortäuschen der Zugehörigkeit zu den Feldjägern](#)  
Beschluss 15.03.2011, 4 StR 40/11

### Urteile und Beschlüsse:

#### 1. HGB: Anscheinsbeweis für unzureichende Wartung der Bremsen

Urteil 13.01.2011, I ZR 188/08

HGB § 435

Der Umstand, dass es aufgrund von gleichzeitig beidseitig blockierenden Bremsen zu einem Reifenbrand an einem Lkw-Anhänger kommt, deutet nicht ohne weiteres darauf hin, dass der für einen Straßentransport benutzte Anhänger leichtfertig ohne ausreichende Wartung eingesetzt wurde. Es gibt keinen Erfahrungssatz, der besagt, dass ein solches Blockieren mit hoher Wahrscheinlichkeit auf eine unzureichende Wartung der Bremsanlage zurückzuführen ist.

## **2. AktG: Anspruch des Minderheitsaktionärs auf festen Ausgleich**

Urteil 19.04.2011, II ZR 237/09

AktG § 304 Abs. 1; § 327 b, BGB § 101

- a) Ein Minderheitsaktionär hat weder ganz noch teilweise einen Anspruch auf Zahlung des festen Ausgleichs für ein Geschäftsjahr, wenn der Beschluss, die Aktien der Minderheitsaktionäre auf den Hauptaktionär zu übertragen, vor dem Entstehen des Anspruchs auf die Ausgleichszahlung in das Handelsregister eingetragen wird.
- b) Der Anspruch auf die Zahlung des jährlichen festen Ausgleichs entsteht als regelmäßig wiederkehrender Anspruch jedes Jahr mit dem Ende der auf ein Geschäftsjahr folgenden ordentlichen Hauptversammlung der abhängigen Gesellschaft neu, soweit im Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zugunsten der außenstehenden Aktionäre nichts anderes vereinbart ist.

## **3. BGB: Anspruch des Gesellschafters auf Rechnungslegung und -abschluss**

Versaumnisurteil 22.03.2011, II ZR 206/09

BGB § 721

Der an der Liquidation nicht beteiligte und auch sonst über den Vermögensstand der Gesellschaft nicht unterrichtete Gesellschafter einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts hat gegen den die Abwicklung betreibenden Mitgesellschafter einen Anspruch auf Rechnungsabschluss, der den Anspruch auf Rechnungslegung in sich trägt (Bestätigung von BGH, Urteil vom 14. Juli 1960 - II ZR 188/58, WM 1960, 1121; Urteil vom 18. März 1965 - II ZR 179/63, WM 1965, 709).

## **4. BGB, StBerG: Verwirkung des Vergütungsanspruchs des Steuerberaters**

Urteil 12.05.2011, III ZR 107/10

BGB §§ 134, 242 Cc, 611, 626, 628 Abs. 1, StBerG § 57 Abs. 4 Nr. 1

- a) Zur Nichtigkeit eines zwischen einem Steuerberater und seinem Mandanten geschlossenen "Beratungsvertrag Sanierung".
- b) Zur Verwirkung des Vergütungsanspruchs für erbrachte Beratungsleistungen unter dem Gesichtspunkt der schwerwiegenden (Treue-)Pflichtverletzung.

## **5. EGZPO: Statthaftigkeit der Nichtzulassungsbeschwerde**

Beschluss 05.05.2011, VII ZR 47/08

-----

§ 26 Nr. 8 Satz 2 EGZPO ist dahin auszulegen, dass die Statthaftigkeit der Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision im Berufungsurteil auch dann nicht von der mit der Revision geltend zu machenden Beschwer abhängt, wenn das Berufungsgericht die Berufung objektiv willkürlich als unbegründet zurückweist, obwohl seine Entscheidung ausschließlich auf Erwägungen beruht, die zu einer Verwerfung des Rechtsmittels als unzulässig hätten führen müssen.

#### **6. ZPO: Pfändung des Geldentschädigungsanspruchs eines Strafgefangenen**

Beschluss 05.05.2011, VII ZB 17/10

ZPO § 829; BGB § 242 D

Die Pfändung des Geldentschädigungsanspruchs eines Strafgefangenen wegen menschenunwürdiger Haftbedingungen durch den Staat ist unzulässig.

#### **7. ZPO: Festsetzung der Kosten der Zwangsvollstreckung**

Beschluss 05.05.2011, VII ZB 39/10

ZPO § 788 Abs. 3

Ein Gläubiger, der mit Hilfe einer Urkundenfälschung eine auf den Namen des Schuldners abgeschlossene Lebensversicherung kündigt und sich den Rückkaufswert auszahlen lässt, in einem anschließenden Rechtsstreit nachweist, dass ihm der Anspruch aus der Lebensversicherung zusteht und ein vorläufig vollstreckbares Urteil erstreitet, das den Schuldner zur Zahlung des Rückkaufswertes an ihn verpflichtet, kann die Kosten der Zwangsvollstreckung aus diesem Urteil nicht gegen den Schuldner festsetzen lassen, wenn das Berufungsgericht die Verurteilung zur Zahlung aufhebt und den Schuldner lediglich verurteilt, ein Angebot des Gläubigers mit dem Inhalt anzunehmen, dass dieser als Rechtsnachfolger des Schuldners in den Versicherungsvertrag eintritt.

#### **8. BGB, InsO: Zahlungen des Drittschuldners auf Anderkonto**

Urteil 12.05.2011, IX ZR 133/10

BGB § 812 Abs. 1 Satz 1 Fall 1, InsO § 259 Abs. 1

Zahlungen des Drittschuldners auf ein nach Verfahrensaufhebung fortbestehendes Anderkonto des vormaligen Insolvenzverwalters haben keine schuldbefreiende Wirkung, wenn der Schuldner dem Insolvenzverwalter keine Einziehungsermächtigung erteilt hat.

### **9. InsO: Sperrfrist für erneuten Antrag auf Restschuldbefreiung**

Beschluss 12.05.2011, IX ZB 221/09

InsO § 290 Abs.1 Nr. 3

Nimmt der Schuldner seinen Antrag auf Restschuldbefreiung zurück, ist ein neuer Antrag erst nach Ablauf einer Sperrfrist von drei Jahren zulässig.

### **10. BGB: Genehmigung einer geschlossenen Unterbringung**

Beschluss 18.05.2011, XII ZB 47/11

FamFG §§ 29, 30, 329 Abs. 2 Satz 2, BGB § 1906 Abs. 1 Nr. 1

Die Genehmigung einer geschlossenen Unterbringung nach § 1906 Abs. 1 Nr. 1 BGB setzt eine ernstliche und konkrete Gefahr für Leib oder Leben des Betreuten voraus (im Anschluss an Senatsbeschluss vom 13. Januar 2010 -XII ZB 248/09 - FamRZ 2010, 365).

### **11. StGB: Vortäuschen der Zugehörigkeit zu den Feldjägern**

Beschluss 15.03.2011, 4 StR 40/11

StGB §§ 132, 132a

Zur Strafbarkeit wegen Amtsanmaßung und wegen unbefugten Tragens von inländischen Uniformen und Amtsabzeichen, wenn der nicht der Bundeswehr angehörende Täter unter Vortäuschung seiner Zugehörigkeit zu den Feldjägern der Bundeswehr hoheitliche Befugnisse gegenüber Zivilpersonen in Anspruch nimmt.